

Beschlussvorlage

Der Stadtrat der Stadt Stendal beschließt, in zeitlichem und baulichem Zusammenhang mit dem Bau des Bewegungsparcours im August- Bebel-Park am Schwanenteich einen öffentlichen Grillplatz einzurichten.

Beide Grillplätze sind auf der Internet- Seite der Hansestadt Stendal öffentlich zu machen.

Begründung:

Nach Auskunft der Verwaltung gibt es in der Hansestadt Stendal bisher nur den öffentlichen Grillplatz im Stadtforst.

Dieser Platz ist zwar schön gelegen, aber auch nicht einfach zu erreichen.

An uns wurde daher der Wunsch herangetragen, einen stadtnahen Grillplatz, der auch mit Familien und Kindern gut erreichbar ist, einrichten zu lassen. Die geplante Nähe zum Bewegungsparcour steigert die Attraktivität und den Freizeitwert beider Einrichtungen.

Dr. H. Wollmann Fraktionsvorsitzender)

Anlage (Entnommen den entsprechenden Einrichtungen in der Stadt Magdeburg):

VERHALTENSREGELN ÖFFENTLICHER GRILLPLATZ

1. Der Grillplatz darf von allen Bürgern der Hansestadt Stendal und deren Gästen benutzt werden und ist unentgeltlich.
2. Die Nutzung der Grillplatzfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die jeweiligen Benutzer haften finanziell für Schäden, die während der Benutzung an der Fläche entstehen.
3. Zum Grillen darf nur Holzkohle oder Gas auf dafür bestimmten Geräten verwendet werden und die Feuerstelle ist ständig zu beaufsichtigen. Während des Grillens ist geeignetes Material zum Löschen eines Feuers vorzuhalten (Wasser, Sand, Feuerlöscher).
4. Der Verkauf von Waren aller Art - einschließlich der Abgabe von Getränken und Speisen - ist untersagt.

5. Die Grillfläche ist nach dem Grillen zu beräumen und zu reinigen. Die Asche ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Sonstige Abfälle sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. Der Grillplatz darf zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht genutzt werden.

7. Hunde sind an der Leine zu führen.

8. Zelten, Campieren und Übernachtungen sind verboten.

9. Das Befahren, Parken und Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet.

10. Sollte das Feuer außer Kontrolle geraten, zögern Sie nicht, die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren.